

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Seilbahnfachmann/frau

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben, Reinigen und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
3.	Kenntnis der Ziele und der Marktposition des Lehrbetriebes sowie der Standorteinflüsse						
	Kenntnis der für den Betrieb maßgeblichen Standorteinflüsse und des Kundenverhaltens						
4.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus sowie der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
5.	Grundkenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zB Seilbahngesetz, Schleppliftverordnung) sowie Kenntnis und Anwendung der Betriebsvorschriften und Beförderungsbedingungen						
6.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Führen von Beratungsgesprächen, Informieren über Dienstleistungen, Behandeln von Reklamationen)						
7.	Kenntnis des Ablaufes des Fahrgastverkehrs						
8.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen sowie der Verrechnungssysteme						
9.	Technische Grundkenntnisse der angewandten Kassensysteme und der Zutrittskontrolle						
	Technische Kenntnisse der angewandten Kassensysteme und der Zutrittskontrolle						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
10.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
11.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten						
12.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Schaltplänen usw.						
13.	Anfertigen von Skizzen						
14.	Handhaben von Mess- und Prüfgeräten						
	Messen von mechanischen und elektrischen Größen						
15.	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung (Metall, Kunststoff) von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten (zB Drehen, Fräsen)						
16.	Grundkenntnisse der Hydraulik und Pneumatik						
	Kenntnis der hydraulischen und pneumatischen Steuerungen						
17.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie zB Schrauben) und unlösbaren Verbindungen (wie zB Schweißen, Nieten, Löten, Kleben) unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung						
18.	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion						
	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion						
19.	Ausbauen und Einbauen von Maschinenelementen und Bauteilen						
20.	Kenntnis der Elektrotechnik und Elektronik						
21.	Kenntnis der Gefahren des elektrischen Stromes						
22.	Kenntnis des Betriebes und der Anwendung elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen						
	Beheben von einfachen Fehlern und Austauschen einfacher elektrischer und elektronischer Bauteile						
23.	Grundkenntnisse der Bustechnik und der freiprogrammierbaren Steuerungen						
24.	Kenntnis der elektrischen Seilbahnausrüstungen und -steuerungen						
25.	Kenntnis der Kraft-, Kühl- und Schmierstoffe und anderer Betriebsflüssigkeiten sowie über deren Eigenschaften						
26.	Kenntnis und Anwendung der Sicherheitsvorschriften über die Lagerung und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten						
27.	Kenntnis der Instandhaltungs- und Wartungspläne sowie des Betriebstagebuchs und Hauptuntersuchungsberichtes						
	Führen des Betriebstagebuchs						
28.	Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktion von Standseil- und Seil-schwebebahnen (Pendelseilbahn, Umlaufseilbahn), ihrer Stationseinrichtungen sowie von Schlepliften						
29.	Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktion der baulichen Einrichtungen von Seilbahnen bzw. Schlepliften im Bereich der Seilbahnstützen, Stützenfundamente und -ausrüstungen						
	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion sowie Mitarbeit bei der Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der baulichen Einrichtungen von Seilbahnen bzw. Schlepliften im Bereich der Stationen und bei Stützenfundamenten						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
30.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion sowie Mitarbeit bei der Bedienung, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung von Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen wie zB Kabinen, Türsystemen, Bremsen, Klemmen, Gehängen, Laufwerken, Antrieben, Kraftübertragungseinrichtungen, Getrieben, Kupplungen und Schaltungen						
	Bedienung, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung von Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen wie zB Kabinen, Türsystemen, Bremsen, Klemmen, Gehängen, Laufwerken, Antrieben, Kraftübertragungseinrichtungen, Getrieben, Kupplungen und Schaltungen						
31.	Kenntnis der Seile, Seilpflege, Seilkontrolle, Seilmeldebögen und Seilabspannungen sowie Mitarbeit bei der Seilpflege, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung von Seilen						
	Seilpflege sowie Wartung, Instandhaltung und Überprüfung von Seilen						
32.	Kenntnis der Funktionsweise sowie Mitarbeit bei der Bedienung der Seilbahn- bzw. Schleppliftanlage und der Not-, Hilfs- und Bergeantriebe						
	Bedienen der Seilbahn- bzw. Schleppliftanlage und der Not-, Hilfs- und Bergeantriebe im Anlassfall						
33.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion der betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen wie zB Funkssysteme						
	Anwendung der betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen wie zB von Funksystemen						
34.	Kenntnis des betrieblichen Bergeplans sowie des Umganges mit den Bergeeinrichtungen						
	Anwendung des betrieblichen Bergeplans sowie der Bergeeinrichtungen im Anlassfall						
35.	Kenntnis der Krisenpräventionsmaßnahmen und der Krisenkommunikationspläne						
36.	Grundkenntnisse des Pistenbaus und der Pistenerhaltung unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit						
	Kenntnis des Pistenbaus unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit						
37.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Pistenerhaltung unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit						
38.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle						
	Kenntnis und Anwendung des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation						
39.	Grundlegende Kommunikation in englischer Sprache						
40.	Kenntnis des betrieblichen Brandschutzes sowie der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen						
41.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)						
42.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
43.	Kenntnis der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Versorgungseinrichtungen ausgehenden Gefahren						
44.	Erste Hilfe-Ausbildung						
	Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Anlassfall						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
45.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
46.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			